

Übereinkunft über die wesentlichen Weichenstellungen bei der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs

Pressekonferenz am 13. Juli 2015

13. Juli 2015

Übereinkunft zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden, der Landesregierung und den Regierungsfractionen

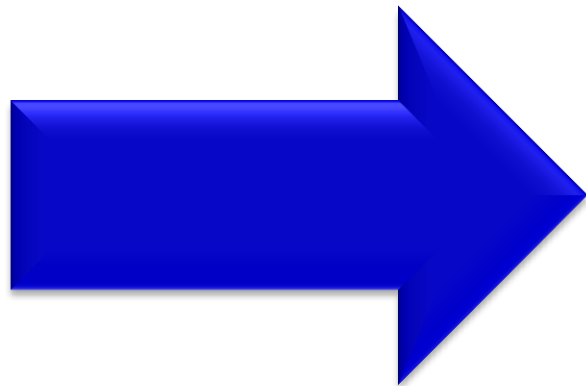
HESSEN



Hessischer Städtetag
Verband der kreisfreien und kreisangehöriger Städte in Hessen

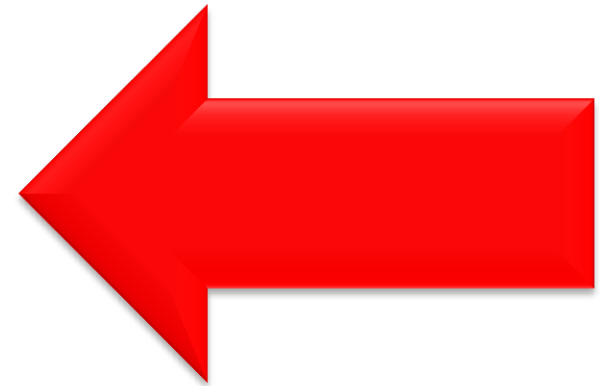


Übereinkunft ist Ergebnis des konstruktiven Dialogs



Die Kommunen **profitieren** stärker von **Steuerzuwächsen** beim Land und vollständig von zusätzlichen **Entlastungen** des **Bundes** oder Dritter.

KFA 2016
klar.fair.ausgewogen.



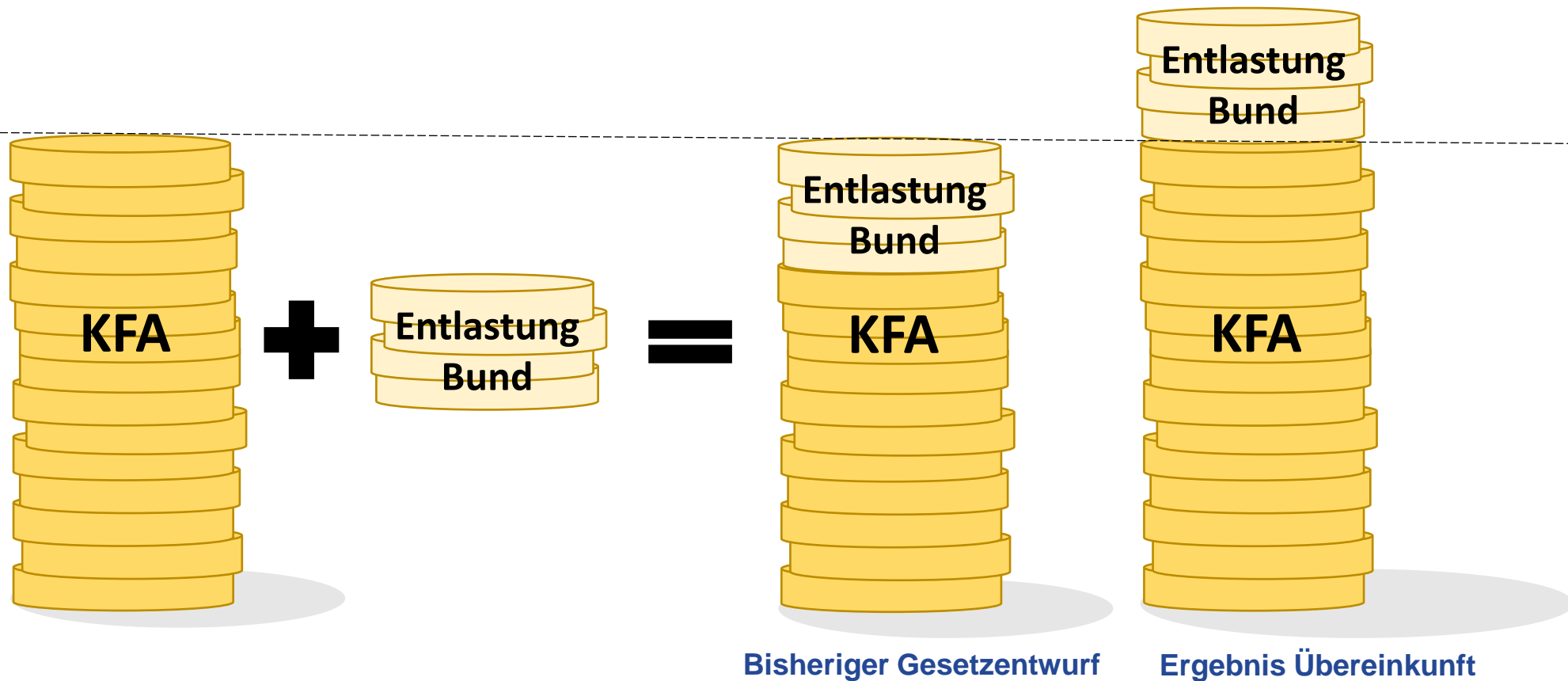
Die Kommunalen Spitzenverbände sehen in der gefundenen Regelung einen **vertretbaren Kompromiss** und verzichten darauf, ihren Mitgliedern zu empfehlen, gegen die Neuordnung zu klagen.

1. Aufstockung des Soziallastenansatzes



- Für besondere Soziallasten erfolgt eine zusätzliche Dotierung von 5 Mio. Euro.

2. Kommunen profitieren vollständig von Entlastungen des Bundes oder Dritter



Geplante Entlastungen des Bundes (Auswahl)

Entlastungen in Mio. Euro	2016	2017	2018
Kosten der Unterkunft (KdU)	500	1.000	5.000
Erhöhter Umsatzsteueranteil	500	1.500	
Gesamt	1.000	2.500	5.000
Anteil Hessen (mind.)	75	180	350

3. Kommunen profitieren stärker von Steuerzuwächsen des Landes



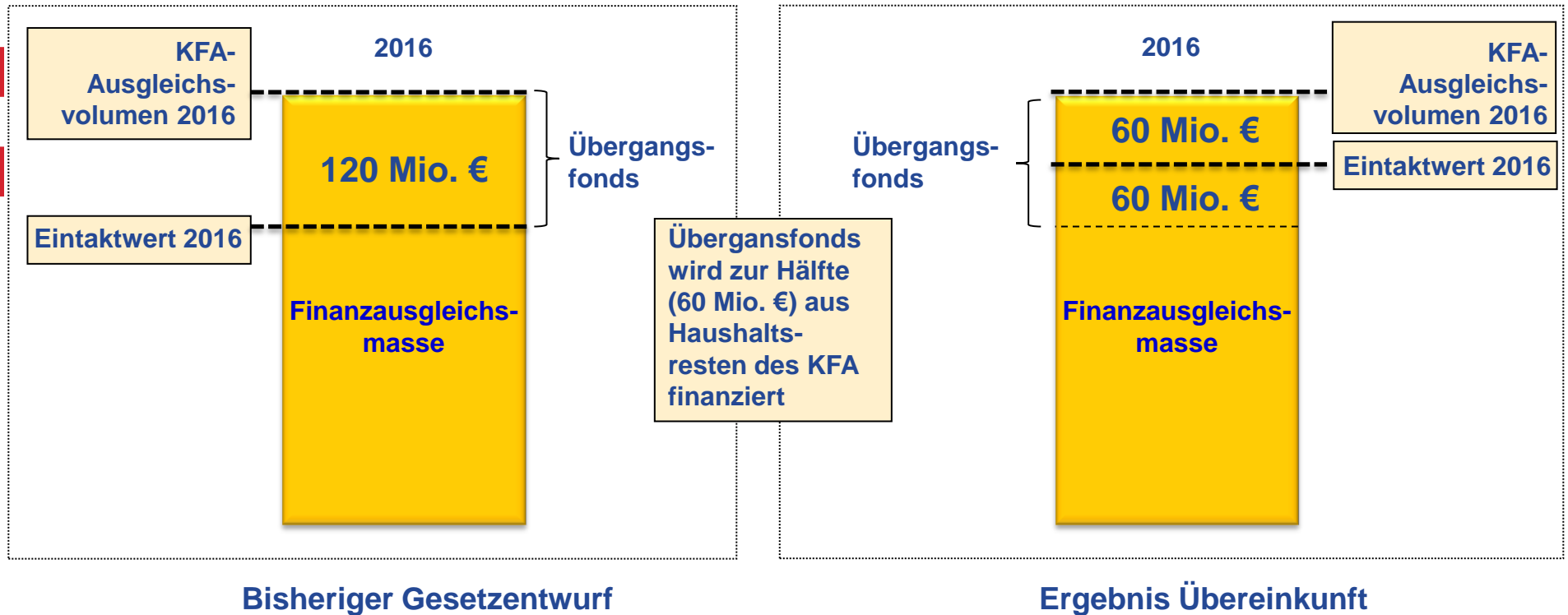
Bisheriger Gesetzentwurf



Ergebnis Übereinkunft

- Die sog. „Drittellösung“, wonach den Kommunen ein Drittel des potenziellen Zuwachses des Stabilitätsansatzes zukommt, ein weiteres Drittel in eine Rücklage fließt und der Rest beim Land verbleibt, wird in eine „Viertellösung“ umgewandelt. Demnach partizipieren die Kommunen zu 50 % an dem potenziellen Zuwachs des Stabilitätsansatzes, 25 % fließen der Rücklage zu und die restlichen 25 % verbleiben beim Land.

4. Die Finanzausgleichsmasse 2016 (Eintaktwert) wird angehoben - der KFA2016 startet noch kommunalfreundlicher



Der **Übergangsfonds** in Höhe von **120 Mio. Euro** wird mit 60 Mio. Euro aus der Finanzausgleichsmasse finanziert. Dies führt nicht zu einer Minderung des Eintaktwertes. Der KFA2016 startet also auf einem für die Kommunen höheren Niveau. Da jede Anpassung der Finanzausgleichsmasse vom Eintaktwert aus berechnet wird, profitieren die Kommunen dauerhaft vom höheren Niveau.

5. Unterstützung bei der Unterbringung von Flüchtlingen

- Aus systematischen Gründen nicht Gegenstand des Kommunalen Finanzausgleichs
- Gleichwohl erkennt das Land den bestehenden monetären Handlungsbedarf an
- Das Land wird diesem noch in diesem Jahr Rechnung tragen

Übereinkunft über weitere Modifikationen im KFA2016

Breitere Datenbasis

Es werden nicht die beiden, sondern die drei aktuellsten Jahresrechnungsstatistiken zur Ermittlung der Defizite herangezogen. Singuläre Effekte werden dadurch besser ausnivelliert.

Fortschreibungsfaktor

Anstelle des Verbraucherpreisindex tritt zunächst ein Fortschreibungsfaktor, der aus den Ausgaben der letzten 20 Jahre abgeleitet wird. Dies glättet konjunkturelle Effekte und bildet die Preisentwicklung für kommunale Aufgaben besser ab.

Sicherheitsabschlag

Wegen der großen Schwankungsanfälligkeit der Gewerbesteuer wird im Rahmen der Prognose der Deckungsmittel ein Sicherheitsabschlag auf die Steuerschätzung vorgenommen.

Gewerbesteuerprognose

Die Quote zur Aufteilung des prognostizierten Gewerbesteueraufkommens auf die kommunalen Gruppen wird aus dem Ist-Aufkommen der letzten fünf (anstatt drei) Jahre abgeleitet. Dadurch wird ein größerer Glättungseffekt erzielt.

Übereinkunft über die wesentlichen Weichenstellungen im KFA2016

AG KFA2016 wird als ständige Erörterungsplattform fortgeführt



Gesetzgebungsverfahren soll bis zur Sommerpause abgeschlossen werden



Einigung zum Kommunalen Finanzausgleich

Mit den gefundenen Regelungen ist zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden **ein vertretbarer Kompromiss** gefunden worden.

Noch bestehende unterschiedliche Positionen werden weiterhin in einem konstruktiven Dialog erörtert.